

Übungsaufgabe 2

1.) Gewinnermittlung

vorläufiger JÜ	150,000.00 €
bilanzielle Korrekturen	
a.) Es handelt sich teilweise um eine Auszahlung, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellt. Pflicht den wirtschaftl. auf das FJ entfallenden Teil als aRAP zu erfassen (§§ 250 Abs.1 HGB, 5 Abs. 5 EStG)	3,000.00 €
b.) GWG (Wertgrenze € 800,00) dürfen (WR) gem. §6 Abs.2 EStG sofort abgeschrieben werden	120.00 € - 600.00 €
c.) betrieblich veranlasst, daher Buchung zutreffend gem. §4 Abs. 5 Nr. 1 EStG (Korrektur als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe)	- €
d.) HaBi Pflicht zur Bildung Drohverlust-Rückstellung gem. § 249 Abs. 1 HGB	- 20,000.00 €

Überleitungsrechnung gem. §60 Abs. 2 EstDV

d.) SteuBi Passivierungsverbot § 5 Abs. 4a EStG	20,000.00 €
---	-------------

Außerbilanzielle Korrekturen

- steuerfreie Erträge	
+ naBa: §4 Abs. 5 Nr.2 EStG: 30% vom Netto	600.00 €
Einkünfte aus Gewerbebetrieb i.S.d. §15 EStG (= Ausgangsgröße zur GewSt §7 GewStG)	153,120.00 €

2.) Ermittlung der Gewerbesteuer

Ausgangsgröße Gewinn aus Gewerbebetrieb §15 EStG	153,120.00 €
Gewerbesteuermodifikation	
+ Hinzurechnungen §8 GewStG	- €
- Kürzungen §9 GewSt	- €
Gewerbeertrag I	
- Freibetrag iSv §11 Abs. 1 GewStG	- 24,500.00 €
- Abrundung iSv §11 Abs. 1 GewStG	- 20.00 €
Gewerbeertrag II	128,600.00 €
*3,5%	

Steuermessbetrag 4,501.00 €
* Hebesatz

Gewerbsteuer 20,029.45 €

3.) Einkommenssteuerermittlung

Einkünfte aus Gewerbebetrieb § 15 EStG 153,120.00 €

Summe der Einkünfte 153,120.00 €

abzgl. Sonderausgaben - 5,000.00 €

zu versteuerndes Einkommen 148,120.00 €

hierauf tarifliche Einkommenssteuer gem. §32a Nr. 4 EStG 53246,66 ~~53,429.50 €~~

Anrechnung der Gewerbesteuer gem. §35 EStG 17,103.80 €

Einkommenssteuer ~~36,325.70 €~~ 36142,86

Gesamtsteuerbelastung

ESt 36,325.70 €

GewSt 20,029.45 €

56,355.15 €